

Heimatbote



Amtsblatt

der Stadt Bad Langensalza
mit den Ortsteilen
Stadt Thamsbrück, Aschara,
Eckardtsleben, Großwelsbach,
Grumbach, Henningsleben,
Illeben, Merxleben,
Nägelstedt, Waldstedt,
Wiegleben und Zimmern

Jahrgang 13

Donnerstag, den 18. August 2016

Nummer 13

– Nichtamtlicher Teil –

Was, Sie kennen
uns noch nicht?



Auf dem 24. Mittelalterstadtfest
am 27. und 28. August 2016
sollten Sie das schnell ändern!



www.badlangensalza.de

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

über die Durchführung von Vorarbeiten (Vermessung) zum Neubau der B 247 OU Großengottern/Schönstedt

Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, hat die DEGES Deutsche Einheit, Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, mit der Planung und Bauvorbereitung der B 247 OU Großengottern/Schönstedt beauftragt.

Zur Vorbereitung der archäologischen Voruntersuchungen werden Vermessungsleistungen erforderlich.

Die Ausführungszeit erfolgt ab der 37. KW 2016 bis voraussichtlich zur 45. KW 2016 auf einzelnen Flurstücken in folgenden Flächen:

Unstrut-Hainich-Kreis

Stadt: Bad Langensalza

Gemarkung: Bad Langensalza Flur: 2, 3
 Gemarkung: Thamsbrück Flur: 9
 Gemarkung: Ufhoven Flur: 3, 8, 9

Verwaltungsgemeinschaft: Unstrut-Hainich

Gemarkung: Großengottern: Flur: 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 17, 18
 Gemarkung: Heroldshausen: Flur: 2
 Gemarkung: Schönstedt Flur: 2, 3, 4, 5, 6

Die Arbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit durchgeführt. Nach dem Thüringer Straßengesetz (Thür-StrG) und dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind die Grundstückseigentümer und die Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden (§ 37 ThürStrG und § 16a FStrG).

Die Vermessungsarbeiten werden durch Beauftragte der DEGES unter Leitung vom

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
 Vermessungsstelle
 Hans-C.-Wirz-Straße 2
 99867 Gotha

Ansprechpartner: Herr Hartmann

Tel: 03621-358223

E-Mail: volker.hartmann@alf.thuerin-

gen.de

durchgeführt werden.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die betroffenen Eigentümer und Pächter wenden sich zur Feststellung ihrer Forderungen bitte an die o.g. Vermessungsstelle.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert zur Sammlung von Grüngut

Ab dem 01.01.2016 hat jeder private Haushalt die Möglichkeit, einmal im Halbjahr, innerhalb eines veröffentlichten Zeitraumes, Grüngut gebührenfrei an der Umladestation Aemilienhausen anzuliefern.

Voraussetzung ist, dass die Anlieferung vorab telefonisch bei dem Abfallwirtschaftsbetrieb (Tel.: 03601/801781 oder 03601/801782) angemeldet und das Volumen von 2 m³ nicht überschritten wird. Die Länge der jeweiligen Einzelteile des Grüngutes darf 2 m und deren Durchmesser maximal 10 cm betragen.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, das Grüngut außerhalb der veröffentlichten Zeiträume oder mehr als einmal im Halbjahr angeliefert, gelten die Gebührensätze der Umladestation.

Der Zeitraum für die gebührenfreie Anlieferung von Grüngut im zweiten Halbjahr 2016 lautet:

12.09.2016 - 22.10.2016

Bürozeiten für die Anmeldung:

Mo - Fr.: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Di.: 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
 Do.: 13.30 Uhr - 15.30 Uhr

Öffnungszeiten der Umladestation Aemilienhausen:

Mo - Fr.: 07.00 Uhr - 17.00 Uhr
 Sa.: 08.30 Uhr - 12.30 Uhr

Hartung
 Betriebsleiterin



Impressum

Heimatbote – Amtsblatt der Stadt Bad Langensalza

Herausgeber: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Bürgermeister

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Stadt Bad Langensalza, vertreten durch den Bürgermeister Bernhard Schönau, Marktstrasse 1, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und

zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Anzeigenberaterin: Ilse Reif, Tel. 0 36 03/81 60 75 oder 0176/39 24 50 51

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig (20 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.